

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 49. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Simone Lange (SPD)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	i.V. von Tobias von Pein
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Ines Strehlau
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christopher Vogt (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers über die Situation der Leitstellen	4
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/1912	
2. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1269	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1314	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/1318	
3. a) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen	10
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/447	
b) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/626	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein	12
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/385	
5. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Situation der Leitstellen

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/1912](#)

Abg. Nicolaisen führt zur Begründung des Antrags aus, der Ausschuss habe beschlossen, einen regelmäßigen Austausch über die Situation der Leitstellen mit dem Innenministerium durchzuführen. Aus ihrer Sicht sei es deshalb an der Zeit, wieder einmal einen Zwischenbericht zu dem Thema zu bekommen.

Minister Breitner, Innenminister, verweist auf die Berichte im Ausschuss über den Sachstand in den Sitzungen am 27. Februar und 15. Mai diesen Jahres. Gegenüber dem damals vorgestellten Sachstand gebe es heute nichts Neues zu berichten. Bei der Einrichtung der Leitstellen komme man weiter voran. Insgesamt funktionierten die Leitstellen auch störungsärmer als noch vor einem halben Jahr. Eine völlige Störungsfreiheit sei bei der komplexen Technik utopisch. Deshalb werde es wohl immer wieder Situationen geben, in denen Fehler aufträten, die dann auch Teil der öffentlichen Diskussion würden. Sollte dieses jeweils zum Anlass genommen werden, das Thema im Ausschuss zu diskutieren, schlage er vor, dass dies zukünftig durch den jeweils dafür zuständigen technischen Mitarbeiter abgedeckt werde.

Er berichtet sodann kurz über die Leitstelle in Lübeck, die nach wie vor im Probetrieb laufe. Man sei jederzeit in der Lage, wieder auf den Analogbetrieb umzustellen. Auch in diesem Zusammenhang verweist er auf seine Aussagen im Rahmen von früheren Berichten im Ausschuss. Festzustellen sei zum Probetrieb in Lübeck, dass dieser immer noch nicht zu 100 % den Ansprüchen, die gesetzt worden seien, genüge. Die auftretenden Probleme führten jedoch nicht dazu, dass keine Notrufe angenommen werden könnten oder auch die Funktionalität der Leitstelle an sich beeinträchtigt werde. Dennoch stellten diese Probleme natürlich für die Anwender in der Leitstelle eine Belastung dar.

Herr Koop, Leiter des Dezernats Landeszentrale BOS-Digitalfunk, Regionalleitstellen im Landespolizeiamt, geht auf die aufgetretenen technischen Probleme in den Leitstellen näher ein und führt dazu unter anderem aus, während die gesamte Kommunikation störungsarm und

verlässlich laufe, gebe es in den übrigen Bereichen, zum Beispiel beim Einsatzleitsystem und bei der Dokumentation, noch Störungen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr des Jahres haben man jedoch auch in diesen Bereichen deutliche Fortschritte gemacht. Die vom Anbieter durchgeführten umfangreichen Softwareupdates im Sommer hätten dazu geführt, dass sich die Lage weiterhin stabilisiere und die Störungsfälle zurückgingen. Problematisch seien aber trotz dieser positiven Tendenz die immer mal wieder auftretenden größeren Störungen. Zum Glück träten diese sehr selten auf. Insgesamt sei ein gesteigertes Engagement des Dienstleisters zu beobachten, die aufgetretenen Störungen zeitnah zu lösen und zu beheben.

Zum Stand der Einführung der Geodatensysteme berichtet er, dass mittlerweile drei von vier der Leitstellen über das aktuelle Geodatensystem verfügten. In Lübeck sei es aus technischen Gründen noch nicht gelungen, dieses zu installieren. Daran werde aber intensiv gearbeitet.

Zu den konkreten auch in der Presse angesprochenen Problemen der Regionalleitstelle Lübeck erklärt Herr Koop, das Problem der klimatischen Raumbedingungen werde in Zusammenarbeit mit der GMSH angegangen. So sei nun ein Fahrplan mit der GMSH abgestimmt worden, wie diese klimatischen Bedingungen verbessert werden könnten. Dieser solle zeitnah umgesetzt werden. Ein anderer Kritikpunkt der Kollegen in der Leitstelle in Lübeck sei die Systemtechnik in der Leitstelle selbst. Es seien intensive Gespräche zu dieser Problematik mit den Kolleginnen und Kollegen geführt worden. Im Anschluss daran seien mehrere Maßnahmen initiiert worden, mit denen Abhilfe geschaffen werden solle. Weiter geht er auf die angesprochenen Probleme des Digitalfunks im Innenstadtbereich von Lübeck näher ein. Messungen hätten ergeben, dass die Funkversorgung in der Lübecker Innenstadt nicht so sei, wie sie vor der Errichtung des Netzes geplant gewesen sei. Dafür gebe es verschiedene Ursachen. Die in der Stadt verteilten Basisstationen reichten noch nicht aus, um die gesamte Lübecker Innenstadt mit einer ausreichenden Funkversorgungsgüte zu versorgen. Deshalb sei geplant, eine mobile Basisstation in der Lübecker Innenstadt aufzustellen, um die Zeit zu überbrücken, bis eine dauerhafte Versorgung anderweitig sichergestellt werden könne. Die Errichtung dieser mobilen Basisstation werde noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Er gehe davon aus, dass innerhalb der nächsten acht Wochen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten, dass eine deutliche Optimierung verzeichnet werden könne.

Als Fazit stellt Herr Koop fest, im Bereich der Regionalleitstellen sei man vom Optimalzustand, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich gewünscht werde, noch entfernt. In enger Zusammenarbeit mit der Firma eurofunk Kappacher und den Leitstellen sei man aber auf einem guten Weg. Die Entwicklungen vor Ort gäben zu Hoffnung Anlass. Dennoch könne er nicht prognostizieren, dass es nie mehr zu Störungen kommen werde.

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Vogt die Presseberichterstattungen in den „Lübecker Nachrichten“ vom 11. und 22. Oktober 2013 zum Anlass festzustellen, dass die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Innenministerium offenbar nicht so gut sei, da es unterschiedliche Aussagen zum Beispiel im Zusammenhang mit den Problemen mit der Klimaanlage gebe. Er möchte wissen, ob es Pläne gebe, etwas am Beschwerdemanagement zu ändern. - Minister Breitner antwortet, das richtige Klima in einem Raum sei durchaus Ausfluss einer subjektiven Beurteilung. Er gehe davon aus, dass durch die jetzt in Aussicht genommenen Änderungen baulicher Art, dadurch, dass zum Beispiel jetzt wieder Fenster zum Öffnen vorgesehen werden sollten, obwohl vorher auf der Grundlage von Sicherheitsüberlegungen die Leitstelle so konzipiert gewesen sei, dass keine Fenster zum Öffnen vorgesehen gewesen seien, das Thema Raumklima in Zukunft kein Thema mehr sein werde. Aus seiner Sicht funktioniere das Beschwerdemanagement gut.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, wann mit einer Endabnahme der Arbeit der Firma eurofunk Kappacher zu rechnen sei. - Herr Koop antwortet, Voraussetzung für eine Endabnahme sei das Einspielen und Funktionieren aller Updates in allen vier Leitstellen. Danach sei vorgesehen, dass die sogenannte Betriebsbereitschaft der vier Leitstellen einzeln und auch noch einmal als Gesamtsystem betrachtet werde. Anschließend werde das System noch einmal 30 Tage auf Herz und Nieren geprüft. Wenn diese Prüfung ergebe, dass das System ohne wesentliche Mängel laufe, werde das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Innenministerium, die Endabnahme erklären und den Systemliefervertrag abschließen. Er informiert darüber, dass der zweite Update-Ablauf morgen in der Leitstelle in Lübeck beendet werde.

Abg. Dudda spricht die im Sommer aufgetretenen Probleme beim Datenzugriff durch Kollegen aus anderen Dienststellen an und fragt nach dem Verfahrensstand. - Herr Koop berichtet, dass dieses Problem inzwischen gelöst werden konnte. Die Möglichkeit unberechtigter Zugriffe bestehe damit nicht mehr.

Von Abg. Nicolaisen auf die Überlegungen im Rahmen der letzten Ausschussberatung zum Thema systemische Trennung der Regionalleitstelle Nord angesprochen, informiert Herr Koop darüber, dass das Thema systemische Trennung letztmalig zwischen Landespolizeiamt und dem Leitstellenzweckverband Nord im April oder Mai dieses Jahres diskutiert worden sei. Damals habe das Polizeiamt dem Leitstellenzweckverband umfangreich dargestellt, was eine solche Trennung an Aufwand und technischen Komplikationen bedeute. Seitdem habe das Polizeiamt seitens des Leitstellenzweckverbands zu diesem Thema nichts mehr gehört. Festzustellen sei, dass man sich bei der Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Leitstellen und dem Landespolizeiamt inzwischen deutlich näher gekom-

men sei. Hier bestehe eine kooperative Zusammenarbeit mit den kommunalen Leitstellen, er gehe deshalb davon aus, dass die systemische Trennung im Moment kein Thema sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Innenministers zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/119](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1269](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1314](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1318](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/457](#), [18/857](#), [18/1249](#), [18/1364](#), [18/1450](#) (neu),
[18/1472](#), [18/1493](#), [18/1516](#), [18/1563](#), [18/1564](#), [18/1565](#),
[18/1566](#), [18/1569](#), [18/1570](#), [18/1571](#), [18/1572](#), [18/1573](#),
[18/1574](#), [18/1612](#), [18/1623](#), [18/1647](#), [18/1680](#), [18/1922](#)

Abg. Dr. Breyer erklärt, dass die Auswertung der schriftlichen Anhörung den Eindruck der Fraktion der PIRATEN bestätigte, dass es angebracht wäre, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Dem alte Gesetz sei gegenüber dem jetzt vorliegenden neuen Gesetzentwurf der Vorzug zu geben. Viele der vorgesehenen neuen Regelungen seien aus seiner Sicht unverhältnismäßig. In diesem Zusammenhang weist er auf den Schriftsatz zu einem Normenkontrollantrag an das Landesverfassungsgericht Berlin hin, mit dem gegen das Gesetz über Aufnahme und Aufzeichnung von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen im Land Berlin vorgegangen werde, das er dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe, [Umdruck 18/1987](#). Für den Fall, dass die Regierungsfaktionen an ihren Änderungsvorschlägen festhalten wollten, regt er an, eine umfangreiche Auseinandersetzung über die einzelnen Vorschriften im Ausschuss durchzuführen und noch eine mündliche Anhörung in Aussicht zu nehmen.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, die Schlussfolgerungen, die Abg. Dr. Breyer aus der schriftlichen Anhörung gezogen habe, teile er nicht. Dennoch sei auch er der Auffassung, dass es sinnvoll sei, in eine ausführliche Diskussion einzusteigen. Seine Fraktion schlage deshalb vor, am 26. Februar 2014 eine mündliche Anhörung vorzusehen und die Fraktionen zu bitten, bis zum

29. Januar 2014 ihre Änderungsvorschläge und Anhörungsbenennungen vorzulegen, um dann den Kreis der mündlichen Anzuhörenden festzulegen und die reformierten Änderungsvorschläge schon in die mündliche Anhörung mit einbeziehen zu können. - Abg. Vogt unterstützt diesen Verfahrensvorschlag. - Abg. Nicolaisen erklärt für die CDU-Fraktion, auch diese könne sich diesem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner anschließen. Sie sehe insbesondere im Bereich der Zuständigkeiten noch Diskussionsbedarf. - Abg. Dr. Breyer regt an, sich dann für die mündliche Anhörung auch einen ganzen Tag Zeit zu nehmen.

Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner und sieht für seine Sitzung am 26. Februar 2014 eine ganztägige Anhörung zu den Vorlagen zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein vor. Die Vorlage von Änderungsanträgen und der Benennung von Anzuhörenden durch die Fraktionen soll bis zum 29. Januar 2014 erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/447](#)

(überwiesen am 25. Januar 2013)

b) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/626](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: [Umdrucke 18/1511, 18/1864](#)

Der Ausschuss berät unter Einbeziehung der Antwortschreiben der DB AG auf die Einladungsschreiben des Innen- und Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses, zu den beiden vorliegenden Anträgen in den Ausschüssen Stellung zu nehmen, über das weitere Vorgehen. Die Ausschussmitglieder kritisieren dabei die von der DB AG vertretene Auffassung, für die Themen Videoüberwachung an Bahnhöfen und in Zügen nicht zuständig zu sein. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, die DB AG noch einmal um ein Gespräch im Zusammenhang mit den Beratungen über die beiden Anträge zu bitten und in dem Schreiben deutlich zu machen, dass es nicht nur um die konkreten Vorschläge, die in den beiden Anträgen enthalten seien, gehe, sondern auch um ein Gespräch über die Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit an den Bahnhöfen und in den Zügen.

Abg. Vogt erklärt, aus seiner Sicht widersprüchen sich die Punkte 2 und 4 im Antrag der Fraktion der PIRATEN zur Videoüberwachung an Bahnhöfen, [Drucksache 18/447](#). - Abg. Dr. Breyer erklärt, unter Punkt 2 des Antrages werde zunächst eine Aufklärung über die Wirksamkeit der Videoüberwachung gefordert. Dieser könne man sich auch anschließen, wenn man noch keine Meinung zu diesem Thema habe. Deshalb sehe er auch keinen Widerspruch zu Nummer 4, in der die Deutsche Bahn aufgefordert werde, über das geringe Risiko - dies sei allgemeiner Konsens - von Fahrgästen, an Bahnhöfen oder in Schienenfahrzeugen

Opfer von Gewaltdelikten zu werden, aufzuklären. - Abg. Dr. Dolgner sieht schon einen Widerspruch zwischen den Forderungen in der Nummer 1 und der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PIRATEN. Kern des Antrags sei aus seiner Sicht aber die unter der Nummer 2 formulierte Aufforderung an die DB AG, eine Evaluierung durchzuführen. Er könne sich vorstellen, dass man sich darauf einigen könne, die DB AG entsprechend aufzufordern, hier tätig zu werden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre weiteren Beratungen auf den Beginn des nächsten Jahres zu vertagen und die DB AG noch einmal zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

- Verfahrensfragen -

hierzu: [Umdruck 18/1916](#)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/385](#), beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung unter Einbeziehung der von der Fraktion der PIRATEN eingereichten Vorlage zu möglichen alternativen Regelungen, [Umdruck 18/1916](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin